



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Löbau, liebe Leserinnen und Leser des „Löbauer Stadtjournal“,

mit großen Schritten neigt sich das Jahr 2019 dem Ende entgegen. Das Weihnachtsfest steht unmittelbar vor der Tür und für viele Menschen ist dies unzweifelhaft die schönste Zeit des Jahres.

Die Fenster der Häuser haben sich in den vergangenen Tagen in ein weihnachtliches Gewand gehüllt und tausende kleine Lichter und Herrnhuter Sterne tauchen die Stadt in eine festliche Stimmung. Auf dem Altmarkt bildet der große Weihnachtsbaum, wie in jedem Jahr, den Mittelpunkt unserer weihnachtlichen Vorböten, die eine feierliche und besinnliche Stimmung verbreiten. Wohin wir uns auch wenden, das bevorstehende Fest ist überall öffentlich zu spüren.

Doch das Fest selber feiern wir meist im engsten Familienkreis. Zeit finden, Geduld zum Zuhören haben – das ist der eigentliche Mangel in unserer auf Effizienz getrimmten Hightechwelt. Dies sind zwischenzeitlich Kostbarkeiten geworden, die wir hoffentlich zu den Festtagen unseren Liebsten schenken können.

Wichtiger als so manches Geschenk ist es, dass wir uns Zeit nehmen für Menschen in unserer Umgebung. An den Festtagen besinnen wir uns wieder darauf, was wirklich wichtig ist. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir nicht dankbar genug sein können.

2019 war wieder ein Jahr mit vielen Schlagzeilen. Schlagzeilen die uns beängstigen, beschäftigen, die uns Sorgen bereiten. Wenn wir uns die weltweiten Nachrichten des Jahres ansehen, sehen wir eine Welt voller Umbrüche, Krisen, Kriege und wir alle stehen gemeinsam vor einer Asylproblematik, welche eine große Herausforderung für uns alle darstellt. Angesichts solcher Entwicklungen ist es alles andere als eine Selbstverständlichkeit, in Frieden, Freiheit und Sicherheit zu leben.

Auch deshalb ist es wichtig, einmal innezuhalten, voller Dankbarkeit und Demut vor dem, was uns hier ermöglicht wird.

Doch gerade in der besinnlichen Zeit sollten wir unseren Blick darauf richten, dass es sich lohnt, mit Zuversicht und Optimismus die Dinge anzupacken. Man muss nicht stetig den Teufel an die Wand malen. Mut, Offenheit und kluge Abwägung bringen einem vielleicht nicht viele Likes auf Facebook, aber gute Entscheidungen und belastbare Ideen für die Entwicklung der Stadt.

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Stadt Löbau lebens-

und vor allem liebenswert zu gestalten. Ich möchte denjenigen Menschen „Danke“ sagen, die sich mit großartigem Einsatz und ihren Fähigkeiten ehrenamtlich in den Bereichen Sport, Soziales, Brauchtum, Kultur, in Kirchen, Gremien, Politik und den zahlreichen Vereinen einbringen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen und Bemühungen haben wir beste Aussichten, unsere Stadt auch 2020 so erfolgreich weiter zu entwickeln.

Meine Gedanken und mein Respekt gehen an den Feiertagen auch an die Menschen, die Weihnachten nicht mit ihren Lieben feiern können, weil sie zu unserer aller Wohl und Sicherheit ihren verantwortungsvollen Dienst versehen, als Feuerwehrmann, als Arzt, Krankenschwester oder im Pflegebereich, als Polizist oder Soldat. An dieser Stelle könnten noch viele Berufsgruppen aufgezählt werden, die ihren ganz normalen Dienst auch an diesen Tagen ausüben.

Ich wünsche Ihnen allen, Ihren Familien und Ihren Freunden geruhige, besinnliche und friedvolle Weihnachtstage und einen guten und frohen Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2020. Es wird sicher spannend bleiben.

Ihr Oberbürgermeister

  
Dietmar Buchholz



## Stadtrat und Stadtverwaltung

### Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 07.11.2019

#### Beschluss Nr. 39/2019/SR

*Beschlussgegenstand*

##### Teileinziehung Kirchweg

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt die Teileinziehung des Kirchweges entsprechend der Anlage 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Verfahren für die Teileinziehung des Kirchweges durchzuführen.

#### Beschluss Nr. 40/2019/SR

*Beschlussgegenstand*

##### Beschluss Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 4000 für die FF Löbau / OF Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2019 die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Löbau / Ortsfeuerwehr Löbau. Die Vergabe des Auftrages erfolgt an die Firma: Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co.KG; 09241 Mühlau. Der Auftragswert beträgt 401.437,78 Euro.

#### Beschluss Nr. 42/2019/SR

*Beschlussgegenstand*

##### Bestimmung des Wahltages für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Großdehsa 2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2019, dass die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Großdehsa am Sonntag, dem 08. März 2020 stattfinden wird.

#### Beschluss Nr. 43/2019/SR

*Beschlussgegenstand*

##### Wahl des Gemeindevwahlausschusses

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau wählt in seiner Sitzung am 07.11.2019 den Gemeindevwahlausschuss für die am 08. März 2020 stattfindende Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Großdehsa. Der Gemein-

dewahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahr, ermittelt das Briefwahlergebnis und besteht solange fort, bis alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahl abgeschlossen sind.

Besetzung des Gemeindevwahlausschusses:

Vorsitzende	
Silke Neumann	(Wahlleiterin)
Stellvertreter	
Guido Storch	(Amtsleiter Hauptamt)
Beisitzerin	
Johanna Schubert	(Bürgerliste)
Stellvertreter	
Martin Noack	(CDU)
Beisitzer	
Ingolf Simon	(AfD)
Stellvertreter	
Bernhard Hofmann	(Die Linke)

#### Beschluss Nr. 03/2019/AN

*Beschlussgegenstand*

##### Antrag der Fraktion DIE LINKE – Bürgerhaushalt 2020/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2019: Die Stadt Löbau beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch die Bereitstellung eines gesonderten Budgets und der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und direkter Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner. Die Festsetzung über die Höhe des gesonderten Budgets erfolgt mit der jeweiligen Haushaltsplanung.

Für das Haushaltsjahr 2021 soll unter der Voraussetzung einer Mittelzuweisung im Rahmen einer Verlängerung des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen, ein Bürgerbudget in entsprechender Höhe bereitgestellt werden.

### Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 05.11.2019

Der Bau- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 02/2019/BVA den Zuschlag für die Metallbauarbeiten 1. + 2. Bauabschnitt Grundschule Kittlitz an die Firma Kratzer Metallbau GmbH in 02763 Zittau in Höhe von 99.970,71 € zu erteilen.

Der Bau- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 03/2019/BVA den Zuschlag für das LOS 14: Tischlerarbeiten Innentüren Altneubau/Verbinder 1. + 2. Bauabschnitt Grundschule Kittlitz an die Firma Tischlerei Berger GmbH & Co.KG in 02742 Friedersdorf in Höhe von 110.373,69 € zu erteilen.

### Veränderungen in der Geschäftsführung der Stadtwerke Löbau GmbH

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 06/2019/SR in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 04.04.2019, dass Herr Joachim Neumann per 31.12.2019 als Geschäftsführer der Stadtwerke Löbau GmbH abberufen wird. Mit Wirkung vom 01.01.2020 wird Herr Ingo Jürs als Geschäftsführer der Stadtwerke Löbau GmbH bestellt.

## Impressum



#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen) Oberbürgermeister D. Buchholz

Redaktion: Eva Mentele, Stadtverwaltung  
Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Anne Rammelt - i.A. Werbeagentur Media-Light Löbau (WA ML) -

02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63  
Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML)

Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. S.

Auflagenhöhe: 9.050 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Ortsteilen. Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Januar 2020:

Redaktionsschluss 11.12.2019

Erscheinungstag 04.01.2020

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau, der Stadtwerke und des AZV Löbau-Nord.

[www.loebau.de](http://www.loebau.de)



Folgen Sie der Stadt Löbau  
auf [www.facebook.de](http://www.facebook.de)



FÖRDERREGION



## Fundbüro



In der Zeit vom 16.10.2019 bis 11.11.2019 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

### 1 Kfz-Notschlüssel (VW)

gefunden am: Anfang Oktober  
Fundort: Bäckerei Berndt

### 1 Schlüsselbund mit 14 Schlüsseln, Transponder, mit blauem Schlüsselband

gefunden am: Anfang Oktober  
Fundort: Bäckerei Berndt

### 1 Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und schwarzer Schlüsseltasche

gefunden am: 22.10.2019  
Fundort: Birkenweg

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

## Termine der Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die 05. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 05.12.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die 05. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, dem 17.12.2019, 17:00 Uhr im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die 06. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 09.01.2020, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

[www.loebau.de](http://www.loebau.de) „Stadtrat“



**Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte ausschließlich als .doc-Datei und Bilder als .jpg-Datei bis 11.12.2019 per E-Mail an [presse@loebau.de](mailto:presse@loebau.de)**

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung Löbau

### Weihnachten/Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Löbau ist am 27.12. und 30.12.2019 geschlossen.

In den nachfolgenden Bereichen sind besondere Öffnungszeiten festgelegt:

## Öffnungszeiten Tourist-Information

Wichteltag 14.00 – 17.00 Uhr  
Weihnachtsmarkt 13.00 – 18.00 Uhr

Zwischen den Jahren:  
27. und 30.12.2019 10.00 – 16.00 Uhr geschlossen  
28.12.2019

Silvester/Neujahr  
31.12.2018 - 01.01.2019 geschlossen  
02.01.19 geschlossen/  
Inventur

## Öffnungszeiten Stadtmuseum

24.12. und 25.12.2019 geschlossen

26.12.19, 13:00 – 17:00 Uhr

27.12.2019  
28.12.2019 und  
29.12.2019

30.12.2019 geschlossen  
31.12.2019 und  
01.01.2019



## Information der Stadtkasse

### „Einsatz der Parkkralle“

Zu den Aufgaben der Stadtkasse zählt unter anderem die Eintreibung von offenen Forderungen.

Ab 2020 wird eine weitere Möglichkeit der Beitreibung durch die Anwendung von Parkkrallen genutzt.

Die Voraussetzung für diese Maßnahme ist selbstverständlich der **mehrfache** Versuch, den Schuldner wegen einer öffentlich-rechtlichen Forderung (**Hundesteuer, Grund- und Gewerbesteuer, Bußgelder, Zwangsgelder, Verwaltungsgebühren, etc.**) **persönlich, wie auch schriftlich** zu erreichen.

Das Auto des Schuldners wird, sofern es ermittelt wurde, im Rahmen der Sicherung und Pfändung gemäß den Bestimmungen der Zivilprozessordnung und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für die Große Kreisstadt Löbau mit einer Parkkralle blockiert, gepfändet, abgeschleppt und ggfs. versteigert. Das Fahrzeug wird zu diesem

## Stadtverwaltung Löbau

### Absicht zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21.01.1993 (GVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358) in Verbindung mit dem Beschluss Nr. 39/2019/SR des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 07.11.2019 wird die Absicht der Teileinziehung des Kirchweges in Löbau bekundet.

Der von der Einziehungsabsicht betroffene Teil des Weges befindet sich auf dem Flurstück 567/10 der Gemarkung Altlöbau und erstreckt sich von dem Flurstück 90/3 bis zum Flurstück 567/2 der Gemarkung Altlöbau.

Die Lageskizze der beabsichtigten einziehenden Verkehrsfläche liegt im Technischen Rathaus, Bauamt, Johannisstraße 1a in 02708 Löbau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Absicht der Einziehung wird 3 Monate, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Löbau, Bauamt, Altmarkt 1, 02708 Löbau eingelegt, oder zu Protokoll erklärt werden.

Buchholz  
Oberbürgermeister

Zwecke mit einem entsprechenden Hinweis versehen. Weiterhin wird der Schuldner am gleichen Tage schriftlich über diese Maßnahme informiert. Der Schuldner hat dann die Möglichkeit seine Forderung zu begleichen. Sollte auch dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, kann das Fahrzeug zur Begleichung der bestehenden Schulden in Gewahrsam genommen und ggfs. auch versteigert werden.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich zudem um eine bundesweit angewendete Zwangsmaßnahme, die auch durch führende Interessen- und Fachverbände als ein bewährtes Mittel zur Reduzierung und Verhinderung von nicht bezahlten Forderungen empfohlen wird.

Wir hoffen, dass wir zu diesem Mittel der Beitreibung nur sehr selten greifen müssen. Durch den Einsatz entstehende Kosten sind wiederum durch den Schuldner zu tragen.

# Öffentliche Bekanntmachung der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat im Ortsteil Großdehsa gemäß § 34 Abs. 7 der Sächsischen Gemeindeordnung

## I. Allgemeines

Die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Großdehsa findet am 08. März 2020 statt. Für diese Wahl bildet die Ortschaft Großdehsa einen Wahlkreis mit einem gemischten Wahlbezirk (Urnen- und gleichzeitig Briefwahlbezirk).

§ 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Löbau legt die Größe des Ortschaftsrates Großdehsa auf 5 Mitglieder fest. Nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 wurden nur 3 Mitglieder gewählt. Nach dem auch für Ortschaftsräte geltenden § 34 Abs. 7 SächsGemO ist eine Ergänzungswahl durchzuführen, wenn die Zahl der Ortschaftsräte weniger als zwei Drittel der festgelegten Mitgliederzahl beträgt.

Mit drei von fünf besetzten Sitzen ist die erforderliche zwei Drittel-Mehrheit der zu besetzenden Sitze nicht gegeben, so dass eine Ergänzungswahl nach den Grundsätzen bzw. geltenden Vorschriften einer Hauptwahl durchzuführen ist.

Die Mandate der drei bereits am 26.05.2019 gewählten Ortschaftsräte bleiben unverändert bestehen. Die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Großdehsa ist eine neue Wahl, bei der nur zwei weitere Mitglieder zu wählen sind.

Wahlberechtigte, die die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen (ausländische Unionsbürger) sind von Amts wegen im Wählerverzeichnis zu dieser Kommunalwahl eingetragen und bedürfen keiner zusätzlichen Antragstellung.

## II. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Für diese Ergänzungswahl ergeht hiermit die Aufforderung an alle Parteien und Wählervereinigungen, ihre Wahlvorschläge für diese Wahl bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses frühestens am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und bis spätestens 02.01.2020 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr schriftlich einzureichen. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

## Sprechzeiten des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Löbau ist ab sofort in der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Zimmer R 1.09 zu den folgenden Sprechzeiten der Verwaltung erreichbar:

Mo., Di., Do. und Fr.	09.00 bis 12.00 Uhr sowie
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

**In der Zeit vom 24.12.2019 bis zum 01.01.2020 findet keine Sprechstunde statt bzw. am 28. und 30.12.2019 nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung!**

Telefon 03585/450 118, Fax 03585/450 123 und per E-Mail unter wahlen@loebau.de

## III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie beizufügender Unterlagen

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Ortschaft Großdehsa, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten im Ortsteil Großdehsa mit Hauptwohnung wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählerver-

einigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Die Wahlvorschläge dürfen gemäß § 6a Abs. 1 KomWG höchstens eineinhalbmal so viel Bewerber enthalten, wie Mitglieder für den jeweiligen Rat zu wählen sind:

Ortschaftsrat Großdehsa  
mit Eiserode/Necken: 03 Bewerber

#### IV. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind beim Gemeindevwahlausschuss der Großen Kreisstadt Löbau ab sofort in der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Zimmer R 1.09 zu den o. g. Sprechzeiten der Verwaltung erhältlich.

#### V. Hinweis zu erforderlichen Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Stadtverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Ortschaftsratswahl bei der Stadtverwaltung, Pass- und Meldebehörde, Johannisstraße 1A, 02708 Löbau zu den o.g. Öffnungszeiten bis spätestens 02.01.2020, 18 Uhr, geleistet werden.

Für den Ortschaftsrat Großdehsa mit Eiserode/Necken sind 10 Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Kommunalverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bis 26.12.2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für diese Ergänzungswahl im OT Großdehsa, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Löbau, 27.11.2019

  
Buchholz

Oberbürgermeister

## Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Die 1. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Löbau findet am Dienstag, 17.12.2019, um 17 Uhr, im kleinen Sitzungszimmer des Löbauer Stadthauses, Altmarkt 17 statt. Diese Sitzung ist öffentlich und jedermann hat Zutritt.

Thema:

Vorprüfung der bis dahin eingereichten Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl zur Ortschaftsratswahl im OT Großdehsa

Der Gemeindevwahlausschuss tagt am Dienstag, 07.01.2020, um 17 Uhr, im kleinen Sitzungszimmer des Löbauer Stadthauses, Altmarkt 17 in öffentlicher Sitzung.

Thema:

Prüfung, Zulassung bzw. Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl gemäß § 34 Abs. 7 der SächsGemO am 08. März 2020 im OT Großdehsa

## 2021 wird gefeiert!



### 800 Jahre Stadt Löbau 675 Jahre Sechsstädtebund

Zum ersten Mal als „opidum Lubaw“ urkundlich genannt, wird die Stadt Löbau am 24. Juni 1221 in einer Urkunde des Meißner Bischofs Bruno II. Die o.g. Urkunde liegt im Bautzener Domstifts-Archiv. In ihr wird Löbau als befestigter Platz, also als Stadt bezeichnet. Errichtet wurde Löbau wahrscheinlich als Handelsort und seine Geschichte ist geprägt von den vier in Zünften organisierten Handwerken Tuchmacherei, Schuhmacherei, Bäckerei und Fleischerei. Der Name der Stadt ist ein wendischer Eigenname und bedeutet „lieblich“. Löbau ist also ein „liebliches Städtchen“ im Herzen der Oberlausitz.

Dieses besondere Jubiläum wollen wir natürlich gemeinsam feiern und die Vorbereitungen werden bereits im kommenden Jahr starten. Natürlich sind alle aufgerufen, sich mit Ideen und Vorschlägen einzubringen.

Von besonderer Bedeutung für die Stadt Löbau war auch der 21. August 1346, an dem der Sechsstädtebund gegründet wurde, dem die Städte Zittau, Bautzen, Görlitz, Lauban (heute Polen), Kamenz und Löbau angehörten. Dieser Bund zur Wehrhaftigkeit gegründet, erstarkte und sicherte umfangreiche Rechte, vor allem auf wichtige europäische Handelswege, wie z. B. die Via-Regia.

Regelmäßig trafen sich die Vertreter der sechs Städte zu Besprechungen (Konventen) in Löbau, da unsere Stadt in der Mitte des Gebietes lag. Im Stadtmuseum Löbau kann man bis heute den Konventpokal besichtigen. Ihn zieren die farbigen Wappen der sechs Städte.

**Feierlich begehen werden wir das Stadttjournal Jubiläum am ersten Juni-Wochenende 2021, also vom 04. bis 06. Juni 2021.**

## Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:



### Kreativ-Wettbewerb im Abfallkalender

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft veranstaltete für Kinder und Jugendliche auch in diesem Jahr einen Mal- und Bastelwettbewerb. Die drei Gewinnerarbeiten sind im neuen Abfallkalender zu sehen. Die originellsten Werke werden vom 07.11.-20.12.2019 in der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Görlitzer Straße 2 und 4 in Niesky ausgestellt.

Gewinner sind die Integrative Kita „Knirpsenland“ aus Oderwitz, die Begabtenförderung Kreis Görlitz e.V. und die Kindertagesstätte „Samenkorn“ aus Niesky.

Auch für das nächste Jahr sind Kindergarten- und Jugendgruppen, Hortgruppen, Schulklassen, Kunst-AGs sowie einzelne Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Görlitz wohnen, zum Wettbewerb aufgerufen. Mal- und Bastelarbeiten können bis zum 30. September 2020 im Original an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51 in 02906 Niesky gesendet werden.

Die Beiträge sollen nicht größer als DIN A3 sein. Maximal können 2 Beiträge je Kindertagesstätte, Schule oder Einzelteilnehmer eingereicht werden.

Dabei kann die künstlerische Arbeit das Thema Abfallvermeidung und -trennung aufgreifen (z.B. gemaltes Bild, Gedicht) aber auch selbst aus Abfällen bestehen (bspw. gebastelte Tiere aus Abfällen etc.).

Die besten Arbeiten werden im Abfallkalender 2021 abgedruckt und erhalten eine Prämie in Höhe von 50 Euro.

### Rücknahmesystem PAMIRA

Leere Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L., Tel.: 035828 776241, ist am 7. November, 8–16 Uhr, geöffnet.

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Weitere Termine und Informationen sind unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de) verfügbar.

### Zahlungserinnerung Abfallgebühren

Die Abfallgebühren für das IV. Quartal sind bis zum 15. November zu entrichten. Offe-

ne Beträge überweisen Sie bitte mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung möglich. Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen (Formular SEPA-Lastschriftmandat auf [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) oder [aw.landkreis.gr](http://aw.landkreis.gr) unter Landratsamt/Regiebetrieb Abfallwirtschaft/ Formulare). Bitte senden Sie das Formular im Original mit Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky Wilder Müll

**Ab nächstem Jahr bekommt der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz eine neue Aufgabe.** Anlässlich einer Gesetzesänderung übernimmt der Regiebetrieb die Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden sowie die Koordinierung der Bäumung von illegal abgelagerten Abfällen.



Wilde Müllablagerungen sind eine Gefahr für Boden, Grundwasser, Luft, Pflanzen und Tiere. Außerdem verunstalten sie das Orts- und Landschaftsbild. Wer illegal Abfälle entsorgt, verstößt gegen geltendes Abfallrecht und begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft fordert alle Bewohner des Landkreises dazu auf, Ihre Abfälle in die richtigen Abfallbehälter zu füllen, damit die Natur und Umwelt aller Bürger erhalten wird.

### Kontakt:

Landratsamt Görlitz,  
Regiebetrieb Abfallwirtschaft,  
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky  
Tel.: 03588 261-716  
Fax: 03588 261-750  
E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)  
[www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)



## Stadtbibliothek Löbau

### Dezember

### COMIC-WORKSHOP-AUSSTELLUNG "ALLE FÜR EINEN. LÖBAUS JUGEND UND DER SECHSSTÄDTEBUND"

Gemeinsam mit dem Internationalen Bund (Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit), der Stadtbibliothek und unter der Federführung des Stadtmuseums fand in den Herbstferien ein Comic-Workshop statt. Eine Woche lang trafen sich Jugendliche, um von der erfahrenen Berliner Comickünstlerin Raphaela Buder zu lernen. Was daraus entstanden ist kann den ganzen Dezember über in der Stadtbibliothek besichtigt werden.

Am **Mittwoch, den 04.12.2019 um 14:30 Uhr** treffen sich alle Jahre wieder die Literaturfreunde Löbau zu einem weihnachtlichen Nachmittag mit neuen und alten Gedichten, Liedern und Geschichten.

Am **Donnerstag, den 05.12.2019 um 17:00 Uhr** gibt es im Zuge des Löbauer Adventskalender ein Hörbuchkino unterm Sternenzelt. Entspannt in die Sterne schauen und dabei eine Geschichte hören (für alle ab 5 Jahre)

Am **Donnerstag, den 12.12.2019 von 15:30 bis 17:30 Uhr** gibt es noch mal den Adventskalender bei uns. Für den Weihnachtsmarkt, der an diesem Tag beginnt, basteln wir ein nötiges Zubehör. Den Tassenwärmer! Damit der Glühwein oder Punsch nicht so schnell kalt wird.

### Öffnungszeiten der Bibliothek über die Feiertage 2019:

**Samstag 21.12.2019 09 – 12 Uhr**  
**Montag 23.12.2019 12 – 18 Uhr**  
**Freitag 27.12.2019 10 – 18 Uhr**  
**Montag 30.12.2019 12 – 17 Uhr**

**Bitte beachten Sie: Am 24., 28. Und 31. Dezember bleibt die Bibliothek geschlossen.**

Wir möchten uns bei allen Nutzern und Besuchern der Bibliothek für das vergangene Jahr herzlich bedanken und wünschen allen eine wundervolle Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen gesunden Start ins neue Jahr.

*Ihr Team der Bibliothek Löbau*

Die Januar-Ausgabe  
des

LÖBAU

Stadtjournal

erscheint am 04.01.2020.

Der Redaktionsschluss ist am 11.12.2019

*Wir bitten höflichst, den vorgegebenen Redaktionsschluss einzuhalten. Zu spät gesendete Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.*

## Ohne Fleiß kein Preis. Der Architekt Theobald Hofmann aus Löbau

Aktuelle Sonderausstellung im Stadtmuseum



Wo wohnen Sie? Wissen Sie, worauf der Name Ihrer Anschrift zurückzuführen ist? Manchmal geht ein Straßename über 500 Jahre zurück, verweist auf eine ehemals ansässige Handwerkszunft, beschreibt das umliegende Gelände oder ehrt eine bedeutende Persönlichkeit. Im Nordosten Löbaus befindet sich die Theobald-Hofmann-Straße. Vielleicht haben Sie sich schon einmal gefragt, wer hinter diesem Straßennamen steckt? Wir gehen dieser Sache auf den Grund und stellen Ihnen mit der aktuellen Sonderausstellung einen bedeutenden (aber in Vergessenheit geratenen) Löbauer vor. Theobald Hofmann wurde 1861 in Löbau geboren. Über Ausbildung, Studium und Reisen schaffte er es zu einem bedeutenden Architekten, der keinen geringeren als Gottfried Semper zu seinem Vorbild erwählte. Egal ob er lernte, entwarf, lehrte oder malte, sein Werk scheint unter dem Motto „Ohne Fleiß kein Preis“ zu stehen. Die Ausstellung zeichnet Hofmanns Spuren in Löbau nach, öffnet bisher gehütete Türen zu seinem Nachlass und stellt ihn als bedeutenden Forscher vor.

### Begleitprogramm im Dezember

**Sonntag, 1.12.2019, 15.00 Uhr:** Familienführung durch die Sonderausstellung (für Kinder von 6 bis 10 Jahren in Begleitung Erwachsener)

#### Eintritt:

pro Person inkl. Führung/Kreativangebot: regulär 2 €, ermäßigt 1 €

#### Kontakt

Stadtmuseum Löbau, Johannisstraße 5, 02708 Löbau, Telefon 03585-450-363, E-Mail stadtmuseum@loebau.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag-Freitag: 10–17 Uhr  
Samstag, Sonntag: 13–17 Uhr

## Adventsveranstaltungen im Stadtmuseum

Am **Sonntag, den 8. Dezember** stehen von 13.00 bis 17.00 Uhr die Museumstüren für den Lebendigen Adventskalender offen. Bei freiem Eintritt und einem winterlichen Getränk können Sie die Sonderausstellung zu Theobald Hofmann und die Dauerausstellung „Zünftiges Löbau“ besichtigen. Letztere erzählt anschaulich die fast achthundertjährige Geschichte des städtischen Handwerks in Löbau.

Dem Thema der Löbauer Nudelfabrik widmet sich die Veranstaltung am **Sonntag, den 15. Dezember um 15.00 Uhr** im Stadtmuseum. Bei einer Gesprächsrunde erzählen ehemalige Mitarbeiterinnen von VEB Anker-Teigwaren aus dem Arbeitsalltag der Nudelproduktion. Außerdem werden einmalige Dokumente, Fotos und Unterlagen Einblicke in die Geschichte der Nudelfabrik gewähren.

Der Eintritt ist an diesem Tag frei.

## Große Nachfrage nach Führungen durch die Löbauer Nudelfabrik

### Weitere Führungen folgen 2020

Wo 118 Jahre lang Nudeln hergestellt, später Handwerker ausgebildet wurden, werden später einmal die Schätze Löbaus zu bestaunen sein. In die Anker-Teigwarenfabrik an der Äußeren Bautzner Straße in Löbau sollen zukünftig die Sammlungen des Löbauer Stadtarchivs und des Stadtmuseums einziehen. Der Weg bis dahin wurde eben erst aufgenommen.

Reguläre Besichtigungen durch die Fabrik sind aus bautechnischen Gründen momentan nicht möglich. Die Sonderführungen durch die einstigen Fabrikhallen im September und November haben regen Anklang gefunden und waren schnell ausgebucht. Sollten Sie keine Möglichkeit zur Besichtigung gehabt haben, besteht ab nächstem Frühjahr wieder die Möglichkeit einen Blick ins Innere der „Nudelei“ zu werfen. Sobald die Außentemperaturen wieder steigen, planen die Städtischen Sammlungen weitere Sonderführungen durchs Fabrikgelände. Wir informieren Sie u.a. über das Stadtjournal rechtzeitig über künftige Termine und Anmeldefristen.

Der Geschichte der Nudelfabrik ist zudem eine Ausstellung im Foyer des Löbauer Rathauses gewidmet. Bis 31.1.2020 sind hier einzigartige Bilder und Sachzeugnisse zu sehen, die zeigen, dass die Löbauer Nudelfabrikation ein Vorreiter im Bereich Marketing, Verpackung und Arbeitnehmerfreundlichkeit war. Die Ausstellung ist kostenfrei während der Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen.

Sollten Sie selbst bei VEB Anker oder im Lehrbauhof Löbau tätig gewesen sein, jemanden kennen oder Fotos oder Dokumente aus diesen Zeiten besitzen, melden Sie sich bitte beim Stadtarchiv Löbau. Gerne möchten wir die Geschichte der Fabrik gemeinsam mit Ihnen aufarbeiten.

#### Kontakt Stadtarchiv:

Stadtarchiv Löbau | Johannisstraße 1a | 02708 Löbau | 03585 450-370 | stadtachiv@loebau.de

# RATHAUS AUSSTELLUNG

08.09.2019 bis 31.12.2019



▼

Eintritt  
frei

Anker-Teigwarenfabrik  
118 Jahre Nudelproduktion  
in Löbau

## Jubilare

### Geburtsjubilare im Dezember



#### 70 Jahre

04.12. Kircheis, Rita

#### 80 Jahre

02.12. Prochnow, Klaus

#### 90 Jahre

29.12. Ratzka, Christa

#### 95 Jahre

09.12. Dr. Storch, Egon

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Dazu liegen entsprechende Vordrucke in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich. Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.**

## Ortschaftsrat Ebersdorf

Liebe Einwohner der Ortsteils Ebersdorf,



die Adventszeit ist angebrochen und für uns alle beginnt die wohl schönste Zeit im Jahr. Heimlichkeiten, strahlende Kinderaugen im Schein von Kerzen, Räucherkerzen und duftende Tannenzweige sind die Vorboten von Weihnachten.

Die Zeit vor Weihnachten und zwischen den Jahren gibt uns allen Zeit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und neue Vorsätze für das kommende Jahr zu entwickeln.

Der Ortschaftsrat traf sich in regelmäßigen Abständen zu seinen Beratungen und dort wurden durch die gewählten Vertreter viele Dinge der Ortschaft angesprochen, Besprochen und wo es nötig war, Änderungen eingeleitet.

Seit der Wahl im Mai hat sich die Zusammensetzung im Ortschaftsrat verändert ohne an Qualität einzubüßen. In den bisherigen Sitzungen hat sich gezeigt, dass alle Räte sich in die Arbeit einbringen und somit die positive Entwicklung im Ort voranbringen. Vielen Dank meinen Kollegen Ortschaftsratsmitglieder!

Im abgelaufenen Jahr hat sich wieder viel in Ebersdorf getan und ich möchte mich an dieser Stelle für all die vielen privaten und gesellschaftlichen Aktivitäten im Namen des Ortschaftsrates bedanken. Vereine, die Kameraden der Feuerwehr, die Sportmädels und natürlich auch die Initiativen und die kleinen Helferlein im Ort machen unser Zusammenleben aus. Vielen Dank!!!

Ich wünsche allen Bewohnern unseres Stadtteiles im Namen des Ortschaftsrates Ebersdorf eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und Freunde, und einen guten Jahresanfang 2020.

Andreas Förster  
Ortsvorsteher

## Ortschaftsrat Großdehsa, Eiseroode und Nechen

Die nächste Ortschaftsratsitzung der Ortschaften Großdehsa, Eiseroode und Nechen findet

**am Mittwoch, den 4. Dezember 2019 im Gemeindezentrum Großdehsa**

statt.

David Schneider

## Ortschaftsrat Ebersdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ebersdorf findet

**am Donnerstag, den 19. Dezember 2019, um 19.00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftszentrum in Ebersdorf statt. Die Tagesordnung wird an den Anschlagtafeln bekanntgegeben.

Andreas Förster  
Ortsvorsteher

## Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am

**Montag, den 9. Dezember 2019 um 19.30 Uhr**

im Schloss Kittlitz, Ringstraße 1, statt.

Bernd Schild  
Ortsvorsteher

## Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rosenhain findet

**am Dienstag, den 17. Dezember 2019 um 19.30 Uhr**

im Vereinsraum der Sporthalle Rosenhain statt.

Friedhelm Gerlich  
Ortsvorsteher

**Schalten Sie jetzt Ihre Werbeanzeige im Stadtjournal und sichern Sie sich exklusive Rabatte bei Mehrfachschaltung!**

Werbeagentur Media-Light Löbau

Telefon 0 35 85 / 40 19 67, Mail [post@media-light-loebau.de](mailto:post@media-light-loebau.de), Web [www.media-light-loebau.de](http://www.media-light-loebau.de)

# SCHON BEI DEN WEIHNACHTS- VORBEREITUNGEN?



WIR SIND MITTENDRIN UND WÜNSCHEN UNSEREN MIETERN UND GESCHÄFTSPARTNERN SOWIE ALLEN LÖBAUERN EINE BESINNLICHE WEIHNACHTSZEIT UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR. VIELEN DANK FÜR 2019.

WIR FREUEN UNS AUF EIN GEMEINSAMES JAHR 2020.

PS: Die Wobau Löbau gönnt sich vom 23.12. bis 05.01. eine kleine Pause.

[WWW.WOBAULOEBAU.DE](http://WWW.WOBAULOEBAU.DE)

Wir wünschen  
frohe Weihnachten  
...  
... und ein tolles Jahr 2020.

*Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende entgegen und langsam kommt die Zeit, die vergangenen Monate Revue passieren zu lassen.*

*Wir, die Stadtwerke Löbau GmbH, blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück und möchten die ruhige und besinnliche Zeit nutzen, um uns bei all unseren Kunden und Geschäftspartnern für die Treue, die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen zu bedanken.*

*Wir wünschen allen Oberlausitzern mit Energie eine erholsame und friedliche Weihnachtszeit, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2020.*

**STADTWERKE  
LÖBAU GMBH**

Oberlausitzer mit Energie.

## Fraktionen im Löbauer Stadtrat

### Bürgerliste



Im letzten Stadttjournal wurde bereits zum Löbauer Stadtwald informiert. Dazu möchte ich noch ein paar Gedanken loswerden bzw. weiterführen.

Der Wald im Allgemeinen und unser Hausberg für uns Löbauer im Besonderen ist nicht nur Wirtschaftsfaktor zur Erzielung von Einkünften aus dem Holzverkauf, sondern auch ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Freizeitgestaltung und für die Gesundheit. Wir können uns im Wald erholen und frische Luft atmen. Das funktioniert allerdings nur

mit ausreichend gesunden Bäumen und dafür muss in nächster Zeit etwas getan werden. Aus diesem Grund halte ich es für wichtig, als Bürger die Möglichkeit zu haben/den Bürgern die Möglichkeit zu geben, aktiv dabei mitzuhelfen, den stark geschädigten Wald vor unserer Haustür wieder zu reparieren. Wer sich direkt daran beteiligt, sei es im Rahmen einer Baumpflanzaktion und/oder durch einen finanziellen Beitrag, der wird den Wald mehr wertschätzen und achtsam damit umgehen. Das müssen wir auch unbedingt unseren Kindern vermitteln. Wir, als Fraktion Bürgerliste, haben bereits öffentlich vorgeschlagen, den früheren Forstbeirat wie-

der zu aktivieren, um den Wald im Auge zu behalten. Damit möchten wir unserer Verantwortung zur Erhaltung des Löbauer Stadtwaldes gerecht werden. Nun steht aber erst mal der Winter vor der Tür! Die Natur geht in die Ruhepause. Wir wünschen Ihnen für das verbleibende 2019 eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest. Kommen Sie gesund ins Neue Jahr 2020! Der nächste Bürgerstammtisch findet am 11.12.2019 – 19:00 Uhr im „Häus'l am Berg“ statt. [www.buergerliste-loebau.de](http://www.buergerliste-loebau.de)

*Ihre Stadträtin Kerstin Mosig*

### Alternative für Deutschland

Liebe Löbauer,

Der Winter steht vor der Tür und somit neigt sich das Jahr dem Ende entgegen. Im Dezember werden wir aller Ansicht nach den neuen Doppelhaushalt für unsere Stadt beschließen. Die Investitionen können sich auch diesmal wieder sehen lassen. Natürlich werden immer einige Wünsche offen bleiben aber vielleicht

gelingt es ja durch die eine oder andere neue Förderung noch ein paar kleine Dinge zu realisieren. Wir sind auf einem guten Weg, mit dem wenigen was uns zur Verfügung steht.

Wir möchten Sie herzlich einladen, sich auf das Abenteuer fakten-basierter, vorwurfsfreier, zielgerichteter Diskussionen einzulassen. Am **9. Dezember 2019, ab 19 Uhr**, zu unseren „Löbauer Gesprächen“ in der „Kuwert“, Poststraße 8.

Außerdem haben Sie am **11.12.2019** die

Möglichkeit mit unseren Stadträten ins Gespräch zu kommen, Ihnen Fragen zu stellen oder Sie einfach mal kennenzulernen.

Ab 18.30 Uhr im **Bürgerbüro, Breitscheidstraße 42**, zu unserem monatlichen Bürgergespräch.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2020.

*Ihr Stadtrat  
Robért Haupt*

## CDU

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion für den Doppelhaushalt 2020/2021 wird auch über ein eigenes Haushaltsbudget für die Ortschaftsräte unserer Stadt beraten. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Die Ortschaftsräte werden es sicher begrüßen über eigene finanzielle Mittel verfügen zu können. Abgesehen davon, dass diese Mittel nie

ausreichend sind, bleibt die Frage der gerechten Höhe der Zuwendungen an den jeweiligen Ortschaftsrat. Für uns als CDU-Fraktion steht außer Frage, dass nur eine Berechnung auf der Grundlage der Einwohnerzahl des jeweiligen Einzugsbereiches des Ortschaftsrates in Frage kommt. Pauschale gleiche Sockelbeträge je Ortschaftsrat können niemals die Wirklich-

keit widerspiegeln. Der Antrag für ein Ortschaftsratsbudget lässt auch die Frage offen „Wie verfährt man mit den Einwohnern der Kernstadt und wie mit den Teilen der Stadt, die schon länger eingemeindet wurden?“

*Hartmut Nahrstedt  
Fraktionsvorstand*

## DIE LINKE.

### Chance für mehr Einfluss

Im Oktober erklärte Rita Heinrich an dieser Stelle, wie wir mit unserem Antrag zum Bürgerhaushalt eine realistischere Möglichkeit der Bürgerbeteiligung an der Haushaltsdiskussion schaffen wollen. Die vom Gesetz geforderte öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfs mit der Möglichkeit Einwände zu formulieren sind in den vergangenen Jahren kaum genutzt worden. Auch wenn haushaltsrelevante Vorschläge öffentlich debattiert wurden, wie etwa die Neugestaltung des Wettiner Platzes

mit dem Brunnen, erfolgte das ohne Bindung an die planmäßige Haushaltsdiskussion.

Nun hat der Stadtrat am 07. November einstimmig unserem Antrag zum Bürgerhaushalt zugestimmt. In den Vorberatungen ging es um die Art und Weise der Erfassung und Bewertung der Vorschläge und die Finanzierung. Ich glaube, dass Vorschläge unabhängig davon berücksichtigt werden können, ob sie einer Fraktion oder dem Büro des Stadtrates übermittelt werden. Und was die Finanzierung betrifft richtet sich die Realisierbarkeit jedes Vorschlages nach der tatsächlichen finanziellen Situation. Dazu gibt es Forderungen zur besseren Finanzausstattung der Kommunen

vom Sächsischen Städte- und Gemeindegtag, einen Antrag der Landtagsfraktion DIE LINKE. zum aktuellen Doppelhaushalt und Versprechen des Ministerpräsidenten vor der Landtagswahl. Trotzdem kann nicht sicher vorausgesagt werden, was in welchem Zeitraum realisiert werden kann, aber den Willen uns auch mit Vorschlägen auseinanderzusetzen, die etwas kosten, haben wir Stadträte deutlich bekundet.

Wir wünschen ihnen schöne Weihnachtsfeiertage und einen „Guten Rutsch“.

*Heinz Pingel*



**1. DEZEMBER**

ALLE GESCHÄFTE HABEN  
VON 13.00-18.00 UHR GEÖFFNET

DER WEIHNACHTSMANN MIT SEINEN WICHTELN IST UNTERWEGS IM AUFTRAG DER

WERBE  
GEMEIN  
SCHAFT  
LÖBAU



Mit der **Auftaktveranstaltung** zum lebendigen Adventskalender am **02. Dezember, ab 15.00 Uhr**, haben sich der Altstadtverein und die Wohnungsgenossenschaft Löbau eG etwas Besonderes einfallen lassen: Live-Musik mit abendlicher Lichtinszenierung im Innenhof. Glühwein, Bratwurst und Feuerschale und die Besichtigung eines ganz besonderen Gewölbekellers, der über 120 Jahre verschüttet war und nun wieder freigelegt wurde, runden den Auftakt zum Beginn des Lebendigen Adventskalenders 2019 ab.

# der lebendige Adventskalender



# 2019

**2.** 15.00 Uhr  
Dezember Altstadtverein  
Löbau e.V.  
bei der WG Löbau, Altmarkt 10  
Kellerführung

**3.** 16.00 Uhr  
Dezember Stempel Keßner  
Sachsenstraße 1  
Löbauer  
Gipfelbuchgeschichten

**4.** 16.00 Uhr  
Dezember LIES-chen  
Buchhandlung  
Innere Zittauer Str. 3  
Gemütlich kreativ sein

**5.** 17.00 Uhr  
Dezember Stadtbibliothek  
Bankgässchen 1  
Hörbuchkino unterm  
„Sternenzelt“

**6.** 17.00 Uhr  
Dezember Zum alten  
Fliederbaum  
Familie Kowczyk  
Blumenstraße 11  
Knüppelkuchen, Glühwein,  
Punsch - So lecker ist  
die Weihnachtszeit!

**7.** 15.00 Uhr  
Dezember Kunstverein e.V.  
Arkadenhof  
Weihnachtliches  
Basteln

**8.** 15.00 Uhr  
Dezember Stadtmuseum  
Johannisstraße 3 - 5  
Hofmann-Ausstellung

**9.** 15.00 Uhr  
Dezember Alte Apotheke  
Altmarkt 5/6  
Basteln für unseren  
Weihnachtsbaum

**10.** 17.00 Uhr  
Dezember Ev.-luth. Kirch-  
gemeinde  
Johannisplatz 1/3  
Geschichten und Musik  
zur Adventszeit

**11.** 18.00 Uhr  
Dezember Fam. Heinrich  
Diakonatsaal der  
Nikolaikirche, Johannisplatz 1  
literarisch-musikalische  
Teestunde mit weihnachtlichem Thema

**12.** 15.30 Uhr  
Dezember Stadtbibliothek  
Bankgässchen 1  
Basteln von  
Tassenwärmern

**13.** 16.00 Uhr  
Dezember Löbau lebt  
NEUER LADEN -  
Bahnhofstraße 26  
Trickfilmwerkstatt und  
ab 20:00 Uhr Kino

**14.** 15.00 Uhr  
Dezember Adventsgemeinde  
Brücknerring 12  
Adventsmusik mit  
Kaffeetrinken

**15.** 14.30 Uhr  
Dezember Mimenfundus  
Stadthaus, Altmarkt 17  
Theaterstück „Von der  
geheimnisvollen  
Vorfrende“

**17.** 14.00 Uhr  
Dezember Hand-in-Hand-  
Café  
Innere Zittauer Straße 28  
Sterne basteln

**18.** 15.00 Uhr  
Dezember Seniorenrat Löbau  
Stadthaus, Altmarkt 17  
Weihnachtsmusik- und  
geschichten bei  
Kerzenschein

**19.** 17.00 Uhr  
Dezember Landeskirchliche  
Gemeinschaft  
An der Wiedemuth 8  
Basteln mit Weihnachtsgeschichten und -musik

**20.** 17.00 Uhr  
Dezember Optiker Bulin  
Bahnhofstraße 16 b  
Streichquartett

EINE  
INITIATIVE  
VOM



altstadtverein löbau e.V.

# Löbauer Weihnachtsmarkt

im Zentrum  
der historischen Altstadt

## Kellerführung in der Historischen Altstadt zur Weihnachtszeit

Donnerstag	12.12.2019	16:30 und 18:00 Uhr
Freitag	13.12.2019	16:30 und 18:00 Uhr
Samstag	14.12.2019	15:30 und 17:00 Uhr
Sonntag	15.12.2019	15:30 und 17:00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information Löbau (Nicolaistraße) Kartenverkauf am Tag der Kellerführung in der Tourist-Information.

## Stadtmuseum Johannisstraße 3/5

**15.12.2019 – 15:00 Uhr "Spagetti und Kurzwaren"**  
Verschiedenes zur Nudelproduktion in Löbau, Ein Gesprächsnachmittag mit ehemaligen Mitarbeitern der Löbauer Nudelfabrik

Dauerausstellung zum Thema Handwerk „Zünftiges Löbau“  
Sonderausstellung „Ohne Fleiß kein Preis“. Der Architekt Theobald Hofmann aus Löbau  
Donnerstag und Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag und Sonntag 13:00 bis 17:00 Uhr

## Die Geschäfte der Stadt Löbau

**laden zum Einkaufen ein.**

Samstag 14.12.2019	09:00 bis 19:00 Uhr
Sonntag 15.12.2019	13:00 bis 18:00 Uhr

## Kulturzentrum Johanniskirche

**„Weihnachtskonzert der Bigband Klangfarben e.V.“**  
Samstag 14.12.2019 15:00 Uhr

## Stadthaus Altmarkt 17

**Theaterstück für die ganze Familie**  
**„Von der geheimnisvollen Vorfreude“**  
Mimen-Fundus-NEO unter Leitung von Helga Schubert  
Sonntag 15.12.2019 14:30 Uhr



12.12. bis  
15.12.2019



## Programm

### Donnerstag, 12.12.2019 (14:00 bis 19:00 Uhr)

- 14:00 Uhr Weihnachtliches Konventblasen vom Rathausbalkon
- 14:15 Uhr Begrüßung zum Löbauer Weihnachtsmarkt mit den Kindern des Kinderhauses „Am Löbauer Berg“ und der Grundschule „Am Löbauer Berg“
- 15:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit Anschnitt des Riesenstollens durch den Oberbürgermeister  
Der Weihnachtsmann und sein Engel öffnen das Türchen am Adventskalender
- 16:30 Uhr „Der Weihnachtshase“  
Kinderprogramm der AG „Minimusal“ der Grundschule Kleindehsa
- 18:00 Uhr Weihnachtslieder mit dem Chor der Stadt Löbau unter Leitung von Frau Sylvia Schulze

### Freitag, 13.12.2019 (13:00 bis 21:00 Uhr)

- 13:00 Uhr Weihnachtliches Konventblasen vom Rathausbalkon
- 15:00 Uhr Der Weihnachtsmann und sein Engel öffnen das Türchen am Adventskalender
- 16:30 Uhr Miss Grand-Weihn at Christmastime  
Jazz / Pop-Weihnachtskonzert mit Anne Großhäuser und Marc Winkler
- 18:30 Uhr Oberlausitzer Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich unter Leitung von Frau Kordula Schmidt

### Samstag, 14.12.2019 (13:00 bis 22:00 Uhr)

- 13:00 Uhr Weihnachtliches Konventblasen vom Rathausbalkon
- 14:00 Uhr „Die wundersame Weihnachtsreise“- Programm der Kittlitzer Hortkinder
- 15:00 Uhr Kinderprogramm „Die zaubernde Märchenerzählerin  
Kennst Ihr schon die Geschichte wie der Weihnachtsmann zum Weihnachtsmann wurde?“- Öffnung des Türchens am Adventskalender
- 18:00 Uhr Rocking Christmas mit dem Duo ReVIVAL

### Sonntag, 15.12.2019 (13:00 bis 19:00 Uhr)

- 13:00 Uhr Weihnachtliches Konventblasen vom Rathausbalkon
- 14:00 Uhr Krippenspiel der evangelischen Jugend unter Leitung von Susanne Hämmerlein
- 15:00 Uhr Kinderprogramm „Die zaubernde Märchenerzählerin  
Kennst Ihr schon die Geschichte wie der Weihnachtsmann zum Weihnachtsmann wurde?“- Öffnung des Türchens am Adventskalender
- 18:00 Uhr Weihnachtssingen mit Collegium canorum Lobaviense unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Christian Kühne



Löbauer  
Weihnachtsmarkt  
im Zentrum  
der historischen Altstadt

# Wichteltag

**1. Dezember 2019  
von 13.00–18.00 Uhr  
im Einkaufszentrum  
Breitscheidstr. 2 - Löbau**

gegen  
14:30 Uhr  
Kinderbauchtanz-  
gruppe Löbau

15:00 Uhr  
weihnachtliche  
Modenschau  
Damen- u. Herrenmode  
und Dessous

Auftritt  
Kristina Große  
v. d. Kreismusikschule  
Dreiländereck mit  
Konzertgitarre



Der Weihnachtsmann  
kommt!

Adventscafé  
Leckeres  
vom Grill

## Mode für Sie

Sylvia Hanus

Damen- und Herrenmode

20% auf  
Winterjacken

02708 Löbau (im Einkaufszentrum)  
Breitscheidstraße 2  
Telefon: 03585/86 13 31



## Schuhe für alle!

Aktion zum Wichteltag

20% auf  
Winterstiefel

EKZ Breitscheidstr. 2 · 02708 Löbau

Telefon: 03585 833254

E-Mail: info@kummershop.de

- Damen, Herren- & Kinderschuhe
- Bequemschuhe in H + K-Weite
- Komfortschuhe für Einlagen
- Gummistiefel
- Hausschuhe
- Taschen/Koffer/Geldbörsen
- Strumpfwaren
- Regenschirme
- Gürtel

Schwimmbad (Neubau + Sanierung)  
Poolzubehör/ Wasserpflegemittel  
Überdachungen/Folieschweißen  
Solaranlagen/ Wärmepumpen  
Bademode/Frottierwaren  
Saunazubehör

**KUMMER**  
Schwimmbadtechnik & mehr  
Beratung · Verkauf · Montage · Service

Ihren neuen Pool jetzt planen!

Breitscheidstr. 2 · 02708 Löbau · Tel. 03585 833254 · info@kummershop.de  
www.schwimmbadtechnik-kummer.de

**HELLER'S**  
TABAK-PRESSE-WEIN + CO

.... REINKOMMEN... SCHAUEN... KAUFEN ...

Andreas Heller · Breitscheidstr. 2 · 02708 Löbau  
Telefon: 03585 / 86 13 21

• VIELE WEIHNACHTSARTIKEL • EDLE ZIGARREN • WEINPRÄSENTE •

Allen Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch!

# Weihnachtspreisrätsel

1. Wie wird der Weihnachtsmann in Russland genannt?

- A auch Weihnachtsmann
- B Väterchen Frost
- C Santa Claus



2. Was ist ein typisches Weihnachtsgebäck?

- A Christstollen
- B Schokokuss
- C Printrolle

3. Was bringt der Weihnachtsmann den unartigen Kindern?

- A harte Nüsse
- B eine Rute
- C altbackene Kekse



4. Wie heißen die 3 heiligen Könige?

- A Caspar, Melchior und Balthasar
- B Andreas, Augustus und Abraham
- C Nikolaus, Matthäus und Joseph

5. Wie heißt eine bekannte Weihnachtsblume?

- A Weihnachtsaster
- B Weihnachtsveilchen
- C Weihnachtsstern

6. Welches ist das bekannteste Weihnachtslied der Welt?

- A O Tannenbaum
- B o du fröhliche
- C Stille Nacht, heilige Nacht



Die Gewinner erhalten: 3. Platz 10,00 €, 2. Platz 20,00 € und 1. Platz 30,00 €  
Schreiben Sie die richtigen Lösungen für die einzelnen Fragen von 1-6 auf und senden Sie diese per Post an die  
Werbeagentur Media-Light-Löbau, 02708 Großschweidnitz, Ziegeleiweg 7c  
Die Gewinner werden gezogen und erhalten die Nachricht per Post. Einsendeschluss ist der 10.01.2020 (Poststempel).

Wir wünschen viel Spaß beim rätseln.

## FRAUENPOWER zur größten MESSE in der Oberlausitz



Mit dabei:  
Panagiota Petridou  
Linda Feller  
NEA!

# KONVENT'A

25./26.  
April  
2020

Linda Feller,  
NEA! und viele  
weitere Acts  
auf der großen  
Open Air Bühne

Trinationale  
Angebote und  
Aussteller

KONVENT'A  
für die Zukunft:  
Sozio- &  
Jugendkultur  
und Kindererlebnis-  
bereich

Diesmal in  
der Blumenhalle:  
Die Region  
Liberec  
stellt sich  
vor

MESEPARC LÖBAU

8. OL-  
Autoschau  
mit Starmoderatorin  
Panagiota Petridou  
am Sonntag

Show-  
kochen  
mit den  
Lieblingslokalen  
der Oberlausitz

## Seniorenrat

### Informationen für die Lebensrettung: „Die Notfalldose“

Die meisten Senioren haben zu Hause einen Medikamentenplan, Notfall- und Impfausweis, eine Patientenverfügung und so weiter.

Was aber, wenn es plötzlich zu einem Notfall kommt und man ist allein?



Für die Retter ist es fast unmöglich herauszufinden wo diese o.g. Unterlagen aufbewahrt werden. Aber eine „Notfalldose“ hilft! Seit längerem gibt es sie in Deutschland. Seit kurzem auch im LK Görlitz.

So eine Notfalldose wird in den Kühlschrank gestellt (Kühlschrantür). In ihr werden alle notwendigen Informationen gesteckt, die unser/das Leben retten können.

Und als Hinweis für die Retter werden zwei sichtbare Aufkleber – einer an die Korridor-tür und einer an die Kühlschranktür – angebracht.

Was genau in die „Notfalldose“ gehört, steht auf einem Notfall-Infoblatt.

Weitere Informationen, sowie einzelne Exemplare können kostenlos über den Seniorenrat erhalten werden.

### Das „KuBiMobil“

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat vielfältige kulturelle Angebote aufzuweisen. Dazu gehören u.a. Theater, Museen, Ausstellungen usw.. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist fast immer schwierig und teuer, da wir in einer ländlichen Region leben und Verkehrsanbindungen noch nicht gewährleistet sind.

Aus diesen Gründen gibt es für Gruppen ab 3 Personen beim Besuch einer Kulturveranstaltung eine finanzielle Unterstützung in Form einer „FEHLBEDARFSFINANZIERUNG“. Dabei wird jede Person, die an einem durch „KuBiMobil“ unterstütztem Angebot teilnimmt mit 2,00€ an den Gesamtkosten beteiligt. Die darüber hinausgehenden Fahrtkosten werden durch „KuBiMobil“ erstattet. Wichtig ist, dass das für die geplante Kulturaktivität im Vorfeld beantragt werden muss.

Ansprechpartner:  
Projektkoordination „KuBiMobil“  
Goschwitzstraße 30

02625 Bautzen

Tel.: 03591-3818354

E-Mail: laura.schulze@kreis-gr.de

Hier erfahren Sie auch welche Angebote gestützt werden.

Auch wir helfen Ihnen gern dabei!

### Adventskalender

Auch in diesem Jahr gestaltet der Seniorenrat wieder einen **Adventskalendertag**. Wir sind am Mittwoch, den 18. Dezember ab 15 Uhr im Stadthaus dabei. Natürlich gibt es Überraschungen.

Besuchen Sie uns, wir würden uns sehr freuen.

### Termine im Dezember 2019

04.12.2019 10.00 Uhr  
Treffen der Demenzgruppe im „Rosengarten“

11.12.2019  
Treffen der Seniorengruppe Nord

12.12.2019 10.00 Uhr  
Gesprächsrunde zum Thema  
„Pflege“ im „Techn. Rathaus“

Allen Seniorinnen und Senioren wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr 2020 vor allem aber Gesundheit.

## Kindereinrichtungen

### Neues aus der KiTa „Haus für Kinder“

Das erste KiTa-Halbjahr ist fast her, Weihnachten und das neue Jahr stehen vor der Tür. Viele spannende Ereignisse liegen hinter uns. Seit August begrüßen wir jeden Monat neue Kinder, absolvierten so manchen Gruppenwechsel. Außerdem präsentierten wir unsere Einrichtung am 10. Oktober für alle interessierten Besucher zum Tag der offenen Tür, welche pädagogisches Material in der täglichen Arbeit und etliches an Mitmachangeboten erleben konnten.

Der Oktober war ein Projektmonat unter dem Thema: „Die vier Elemente erleben“ und war lehrreich für Klein und Groß. Jede Gruppe suchte sich dabei ein Element heraus. Die Käferkinder – unsere Mischgruppe für Kinder von 2-4 Jahren - beschäftigten sich mit der Luft; pusteten mit Luftballons und Watte, erlebten den Wind mit Hilfe eines selbstgebauten Windrades und testeten Luftpumpen aus. Währenddessen experimentieren die Igelkinder mit dem Element Wasser. Sie bauten Regenmacher, erforschten die Schwimmbarkeit unterschiedlicher Gegenstände und erlebten die vielfältigen Eigenschaften des Wassers

in allen Formen und Farben. Die Biene-Maja-Kinder setzten sich mit dem Feuer auseinander. Wie entsteht eigentlich ein Feuer? Was braucht man dazu? Wie kann man das Feuer löschen? Wie funktioniert ein Vulkan? All diesen Fragen und noch mehr stellten sich die Kinder und fanden viele neue Informationen heraus. Zum Abschluss durften sie ihr erworbenes Wissen bei einem Besuch bei der Feuerwehr zeigen. Mit dem letzten Element, der Erde, beschäftigten sich die Schlaumäuse – unsere Vorschüler – ganz genau. Diese ließen ebenfalls einen Vulkan entstehen, untersuchten Regenwürmer und Engerlinge und betrachteten die Erde und die Natur durch Lupen genauer. Wussten Sie, dass es Pflanzen gibt, die ohne Erde gedeihen? Während des gesamten Projekts begleitete uns eine Erlebnispädagogin, die viele spannende Experimente zu den Elementen vermittelte und alle ein bisschen schlauer machte.

Nebenbei war natürlich auch der Herbst in die Gruppen eingekehrt und wurde mit vielen Liedern, Geschichten, Basteleien und Spielen empfunden. Im Garten machten

sich die Kinder mit Feuereifer ans Laubbrechen und machten Blätterhaufen für Igel. Die Schlaumäuse feierten außerdem ein Halloweenfest und viele kleine Geister, Hexen und gruselige Gestalten eroberten die Gruppenräume zu schauriger Musik und Gespensteressen.

Im November und Dezember ziehen Heimlichkeiten in unsere KiTa. Mit weihnachtlicher Musik, besinnlichen Geschichten, warmen Lichterschein und selbstgebackenen Plätzchen machen wir es uns gemütlich. Bei unserem „Großen Morgenkreis mit Musik und Tanz“ stimmen wir uns auf Nikolaus, Weihnachtsmann und Winterzeit ein und lassen uns ein köstliches Weihnachts-Wunder-Frühstücks-Büfett schmecken. Nikolaus und Weihnachtsmann kommen auch in unser Haus und überreichen jedem Kind eine kleine Überraschung.

So froh eingestimmt wünschen wir allen ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2020.

*Das KiTa-Team vom Haus für Kinder*



## Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da...

Im November gab es für unsere Vorschulkinder im Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ einmal mehr schöne Tage zu erleben.

In unserem Vorschulbereich wurde es nämlich richtig gespenstisch, als die Vorschuleulen und die Schlaufüchse eine Halloweenparty feierten. Dabei wurden aus den Gruppenzimmern dunkle „Gruselhöhlen“ und die Kinder verwandelten sich für einen Tag in Monster, Hexen, Geister und noch viele weitere schaurige Gestalten.

Das war aber noch nicht alles - eine Hexe braute uns einen gespenstischen Trank zusammen, mit Würmern, Sand und Salz, den nur die ganz mutigen probierten. Wie sich herausstellte, war es doch nur ein sehr leckerer Apfel-Zimt Saft mit sauren Gummibärenwürmern, der allen Kindern besonders gut schmeckte. Zum Abschluss gab es noch eine Gespensterdisco mit ein paar Spielen, die uns allen besonders gut gefielen.

Im Herbst werden die Tage nun wieder merklich kürzer und die Nacht bricht eher herein. Die Vorschüler wünschten sich aus diesem Grund einen Lampionumzug, den wir mit einem Lichterfest am 08.11.2019 verbunden hatten. Für die Laternen bastelten sie aus alten Flaschen, Stöcken und Krepppapier - Fackeln, die ihnen den Weg ausleuchten sollten.

Einige Eltern befestigten rund um unsere Bude, die wir über den Sommer im Wald errichtet hatten, Licherketten. So hatten wir eine besonders schöne Kulisse für unser kleines Gesangsprogramm, welches wir für die Eltern aufführten.

Es war ein rundum gelungener Abend, den wir mit einem Lichterumzug beendeten. Hierfür bedanken sich die ErzieherInnen der Vorschule bei den fleißigen Eltern, die so schön mitgeholfen haben.

Wir wünschen nun allen Familien, Lesern und Leserinnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein paar erholsame Tage im Kreise der Familie. Rutschen Sie gut und vor allem gesund ins Jahr 2020!

*Das Team vom Kinderhaus  
am Löbauer Berg*



### Neue Aktion der Löbauer Werbegemeinschaft Nikolausstiefelaktion

Und so können Sie an der Nikolausstiefelaktion teilnehmen: Jedes **teilnehmende Geschäft** nimmt von einem Kind einen geputzten Winterschuh entgegen. Der zweite Schuh, entsprechend des Ersten ist zum Auslösen des zuerst abgegebenen Schuhs gedacht.

Alle teilnehmenden Geschäfte sind mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

In jedem Winterschuh befindet sich dann beim Abholen eine kleine Überraschung.

Die Schuhe können vom 01.12.19 (Wichteltag) bis zum 04.12.19 abgegeben werden.

Die Abholung mit dem zweiten passenden Schuh erfolgt am 06.12.19 (Nikolaus), ab 14:00 Uhr in dem entsprechenden Geschäft.



*Besinnlich ist die Zeit und Zeit ist es zum Danke sagen.  
Für all die Güte, das Vertrauen und das gemeinsam Tragen.  
Nichts Schöneres gibt es als diesen Zauber spüren,  
Der uns nur im Miteinander kann erglühen.*

*~ Monika Minder ~*

In den vergangenen zwölf Monaten ist etliches geschehen. Wir haben bunte und bewegende Augenblicke hinter uns gelassen, auch Momente zum Nachdenken haben wir erfahren. Nun steht das Weihnachtsfest vor der Tür. Zeit zum Innehalten und für ein Dankeschön, besonders für die großartige Zusammenarbeit, für das Lösen schwieriger Probleme und die stete Verbundenheit. Es macht das vergangene Jahr zu etwas Kostbarem.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben nun eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr viel Gesundheit und Glück.

*Die Schüler, Lehrer & Mitarbeiter der  
Heinrich-Pestalozzi-Oberschule Löbau  
Löbau, im Dezember 2019*

## Termine & Veranstaltungen

### Die 5. Jahreszeit hat begonnen

In Löbau hat die närrische Zeit begonnen. Pünktlich zum 11.11. um 11.11 Uhr eröffnete der Karnevalsverein Löbau unter den Augen zahlreicher Gäste die Karnevalssaison auf dem Altmarkt. Einiges war in diesem Jahr auch anders. So schenkten die Mädels der Funkgarde bzw. vom Elferrat Sekt an die Besucher auf dem Altmarkt Sekt aus.

Die Teilnehmer auf dem Markt wurden auch tatkräftig zum Mittanzen aufgefordert. Aber das muss bis zum kommenden Jahr noch geprobt werden. Da gibt es eindeutig noch Reserven.



Das Motto beim KCL in Löbau lautet in diesem Jahr: Wellness, Spa und Thai-Massage, der KCL in Beauty-Rage! Faschingsauftakt im Sudhaus ist in diesem Jahr bereits Freitag, den 15.11.2019 (und nicht wie üblich der Samstag).

In Löbau übergab Oberbürgermeister Buchholz symbolisch den Schlüssel für das Rathaus. In Kittlitz war in Vertretung des OB Stadtrat Heinz Pingel im Schlosspark zur Schlüsselübergabe. Der Faschingsauftakt in Kittlitz findet am Samstag im beheizten Festzelt im Schlosspark Kittlitz – „MEGA SAUSE – ohne Pause“ statt. Löbau - na klar! Kittlitz Helau!

Termine, Veranstaltungen und Co. beider Vereine finden Sie unter [www.kc-loebau.de](http://www.kc-loebau.de) und [www.faschingsclub-kittlitz.de](http://www.faschingsclub-kittlitz.de)



## Im Familienbüro "Satellit" gut beraten

### Rückblick

#### LETZTE-HILFE-KURS

Inzwischen ist die Oberlausitz um ein Angebot für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger reicher.



In den vergangenen Wochen trafen sich an vier Nachmittagen 15 interessierte Frauen, um beim ersten Letzte-Hilfe-Kurs zu erfahren, was sie für einen nahestehenden geliebten Menschen tun können, der sich in der letzten Phase seines Lebens befindet. Dabei war es Anliegen der Veranstalter – der Hospiz- und Palliativberatungsstelle Zittau und dem Familienbüro "Satellit" – neben der Information zur Inanspruchnahme möglicher Unterstützungsangebote, viel Raum für eigene Erfahrungen, Befindlichkeiten und Bedenken zu lassen.

Auffallend ist, dass nicht nur altes Wissen um die Begleitung eines Sterbenden nach und nach verloren gegangen scheint. Oftmals fehlt auch die Kenntnis darüber, wie man selbst geeignet Vorsorge fürs Lebensende treffen kann. Zahlreiche Fragen wurden während der vier Module von Gundula Seyfried, Rene Rixrath und Pfarrer Daniel Huth beantwortet. Anekdoten und der Einblick in wahre Begebenheiten waren Grund zum Nachdenken, für die intensive Auseinandersetzung mit Themen rund ums Lebensende und manchmal auch für unruhige, schlaflose Nächte. Im Dialog haben die Kursteilnehmerinnen mit großem Interesse, einer tief berührenden Offenheit und einer spürbaren Dankbarkeit die Veranstalter überzeugt, dass dem ersten Letzte-Hilfe-Kurs im nächsten Jahr ein zweiter folgen sollte.



### NÄCHSTE KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Rechtsanwalt Torsten Wildner ist am **Donnerstag, den 14. Dezember 2019** wieder im Familienbüro "Satellit". In der Zeit von 9 bis 12 Uhr steht Ihnen der Zittauer Rechtsanwalt im SATELLIT für Ihre individuellen Fragen im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung zur Verfügung. Rechtsanwalt Torsten Wildner ist vielseitig und berät seine Mandanten u. a. im Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Mietrecht und im allgemeinen Zivilrecht. Aufgrund der großen Nachfrage empfiehlt es sich, im Vorfeld einen Beratungstermin bei Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel zu vereinbaren.

Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.  
Familienbüro "Satellit"  
Sporgasse 1 in 02708 Löbau  
Tel.: 03585 | 4521905 oder  
E-Mail: satellit@awo-oberlausitz.de  
www.awo-oberlausitz.de

### WEIHNACHTEN

*Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen  
Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen.  
Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen,  
durch neonbeleuchtete Straßen laufen.  
Weihnachten ist: Zeit für die Kinder haben,  
und auch für Fremde mal kleine Gaben.  
Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken.  
Weihnachten ist: Mit dem Herzen denken.  
Und alte Lieder beim Kerzenschein  
so soll Weihnachten sein!  
unbekannter Verfasser*

Ich wünsche allen Kindern und deren Familien, allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben und für das neue Jahr alles Gute bei bester Gesundheit, viel Glück, Erfolg und persönliches Wohlergehen.



Carina Schindler-Meusel

## Fahrbibliothek

Dezember 2019 – März 2020

**Grundschule, Kittlitz** – 15.00 - 15.45 Uhr  
17.12., 14.01., 11.02., 10.03.

**Grundschule, Kleindehsa** – 16.00 - 16.30 Uhr  
17.12., 14.01., 11.02., 10.03.

**Fremdenverkehrszentrum, Lawalde** –  
16.45 - 17.00 Uhr  
17.12., 14.01., 11.02., 10.03.

## Natur-Freunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Der letzte Monat klingt allerdings nicht nur ruhig und besinnlich aus, sondern wird noch zur Finalisierung des Jahresprogramms für das kommende Jahr genutzt. Zur gemeinsamen Weihnachtsfeier wird das vergehende Jahr nochmals rekapituliert. Welche Aktivitäten waren besonders schön? Was ist uns im Gedächtnis geblieben. Gleichzeitig betrachten wir unser Handeln kritisch. Was zeichnet uns als Naturfreunde aus und wie können wir als Individuum dazu beitragen nachhaltiger mit der Umwelt umzugehen?

Ein Beispiel sei an dieser Stelle erwähnt: Wir haben in den vergangenen Jahren zu unserer Löbauer Bergwanderung am Ziel das Wegwerfgeschirr bereits gegen Porzellangeschirr ersetzt. Im nächsten Jahr möchten wir unsere Teilnehmer bitten ein Trinkgefäß für die Teeversorgung an den Verpflegungsstationen mitzubringen. Damit wollen wir dazu beitragen, dass auch auf der Strecke eine Minimierung des Plastikabfalls erreicht wird.

Im nächsten Jahr begehen wir unser 30-jähriges Vereinsjubiläum in Löbau. Wer Interesse an unserem Wirken hat und gerne mal einen Einblick haben möchte, kann gern an den ausgeschriebenen Veranstaltungen teilnehmen. Gäste sind jederzeit willkommen.

Wir danken außerdem an dieser Stelle unseren Unterstützern: der Stadt Löbau, der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau, der Bäckerei und Konditorei Schwerdtner GmbH, Whisk(e)y & Vine, dem Getränkemarkt Altlobau und dem Internationaler Bund Betrieb Landkreis Görlitz.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





### Winterzeit

*Wenn es draußen große Flocken schneit  
Leise der Schnee das Land bedeckt.  
Ja, dann ist es wieder so weit  
Und es beginnt die zauberhafte Winterzeit.*

Das Jahr neigt sich seinem Ende zu und wir möchten uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und für die Unterstützung zu unserem Fest 2019 bei unseren Sponsoren und Helfern bedanken.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche, schöne Weihnachtszeit und für das Jahr 2020 viel Erfolg, Glück und vor allem Gesundheit.

*Der „Festverein Lautitz“ 99 e.V.*

## Silvester Party

### in Ebersdorf

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Löbau OF Ebersdorf e.V. lädt am **31.12.2019** in das **Ortschaftszentrum Ebersdorf** ein.

Musik mit „DJ ROLF“, ein **kleiner Imbiss und ein Neujahrssekt** für 20,00 Euro pro Person, Kinder bis 16 Jahre 7,50 Euro.

Einlass ab 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr

Kartenvorverkauf bei:

Ulrike Emmelmann, Obere Dorfstraße 5,  
02708 Löbau OT Ebersdorf  
Telefon: 03585-833764 oder 0152-52702762

Restkarten an der Abendkasse

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr  
Löbau – Ortswehr Ebersdorf e.V.

Am Sportplatz 14  
02708 Löbau OT Ebersdorf

## Veranstaltungen im Begegnungszentrum Löbau »LausitzerGranit«

**1. Dezember** Zwischenstopp »Hutzenabend« Eine erzgebirgische Adventsfeier mit Thomas »Rups« Unger, 18 Uhr im Begegnungszentrum Löbau »Lausitzer Granit«

### Für 2020 voraussichtliche Termine:

ZWISCHENSTOPP:

2.02.2020, 15.03.2020, 05.04.2020,  
03.05.2020, 07.06.2020, 05.07.2020,  
06.09.2020, 01.11.2020, 06.12.2020

### Anstoß – Der andere Gottesdienst:

23.02.2020, 22.03.2020, 19.04.2020,  
17.05.2020, 21.06.2020, 27.09.2020,  
22.11.2020

Begegnungszentrum Löbau  
»Lausitzer Granit« gGmbH  
Äußere Zittauer Str. 47 b  
02708 Löbau  
Mobil: +49 (173) 3 99 65 38  
Telefax: +49 (35936) 3 54 18  
E-Mail: kontakt@bzloebau.de  
Web: www.bzloebau.de

## Literarisch-musikalische Teestunde

Wir laden herzlich alle Interessierten in den Diakonatsaal der Evang.-Luther. Nikolaikirche in Löbau, Johannisplatz 1-3 am Mittwoch, dem 11. Dezember 2019, zur 52. literarisch-musikalischen Teestunde ein. **„Was macht den Weihnachtszauber aus?“** Mit Musik und Literatur wollen wir in dieser Stunde nach besinnlichen und auch heiteren Antworten suchen.

Ihr Teeabend-Team

## Schmidt's Figuren- theater gastiert in Löbau

### Wer hat das Weihnachtsgeschenk gestohlen?

Kinder aufgepasst! Der Räuber Hotzenplotz ist unterwegs und macht Station im Löbauer Messe- und Veranstaltungspark. Kasperle und seine Freunde müssen helfen. Gemeinsam gehen Sie auf die Suche nach den verschwundenen Geschenken.

In einem **beheizten Zelt** gastiert **„Schmidt's Figurentheater“** mit den original Hohensteiner Handpuppen in Löbau. Das Stück **„Neues vom Räuber Hotzenplotz“** ist geeignet für Kinder ab 2 Jahren (Spieldauer ca. 55 Minuten)

WANN? 26.12. 2019 bis 05.01.2020 (31.12.19 und 01.01.2020 spielfrei)

WO? Messe- und Veranstaltungspark (im beheizten Theaterzelt)

Zeit: Wochentags: 16.00 Uhr  
Sonntag: 15.00 Uhr

### Tag der offenen Tür und Übergabe im

## Seniorengerechten Wohnen in Löbau



Am 28. Oktober 2019 öffneten sich die Türen zum Neubau des Seniorengerechten Wohnens in Löbau, Dr.-Alfred-Moschkau-Straße 2.

In der Zeit von 13 bis 16 Uhr nutzten viele Löbauer und interessierte Menschen aus den umliegenden Ortschaften die Möglichkeit, sich die neu entstandenen Wohnungen anzusehen.

Danach fand eine kleine Einweihungsfeier mit den am Bau beteiligten Planungsbüros und geladenen Gästen statt und schon am nächsten Tag haben die ersten Mieter ihre Wohnungen bezogen.



Anzeige

## KARTOFFELVERKAUF

### VOM LWB HOFFMANN NIEDERCUNNERSDORF

Keller zu warm? Zu wenig gekauft?  
Falls Sie noch Nachschub brauchen...

#### Im Angebot:

- Speisekartoffeln Adretta (mehlig kochend), Laura (rotschalig) und Wega (vorwiegend festkochend)
- kleine Gebündel Heu und Stroh
- Weizen und Gerste



Der Verkauf erfolgt **freitags von 13.00 -16.00 Uhr**  
auf dem Technikstützpunkt  
Niedercunnersdorf • Obercunnersdorfer Straße 11b  
Funk 0174/3184492

**Wir wünschen unseren Kunden 2020  
viel Gesundheit und Zufriedenheit!**

## Veranstaltungen zu

### „30 Jahre Friedliche Revolution“

beim LEBENS(T)RÄUME e.V.

Der LEBENS(T)RÄUME e.V. lädt anlässlich des Jubiläums "30 Jahre Friedliche Revolution" zu verschiedenen Veranstaltungen im Dezember ein und sucht dafür gleichzeitig Zeitzeug\*innen aus Ebersbach-Neugersdorf und der Region:

#### 07. Dezember 2019:

##### „Lebendige Bibliothek“

Am Samstag, dem 07.12.2019 ab 10:00 Uhr, findet im Kultur- und Bildungszentrum eine "lebendige Bibliothek" statt. Besucher\*innen können das "Buch" (in dem Fall eine\*n Zeitzeugen\*in) vor Ort ausleihen, erhalten einen authentischen Erfahrungsbericht aus der Zeit um 1989 und kommen gleichzeitig mit den Referent\*innen ins Gespräch, können Fragen stellen und erhalten sofort Antwort.

#### 13. Dezember 2019:

##### „Oberlausitzer Wende-Dialog“

Am Freitag, dem 13.12.2019 ab 18 Uhr, findet ein Gesprächsabend für Interessierte statt, die in einen „Wende-Dialog“ treten möchten. An diesem Abend möchten wir die Aufdeckung des Wahlbetrugs in Zittau thematisieren. Wie genau konnte der Wahlbetrug aufgedeckt werden? Was hatten die lokalen Akteure damit zu tun?

##### Zeitzeug\*innen gesucht!

Waren Sie z. B. Textilarbeiter\*in oder Lehrer\*in? Haben Sie sich z. B. im Neuen Forum oder in kirchlichen, ökologischen Frauengruppen engagiert? Haben Sie an Montags-Demos teilgenommen? Oder haben Sie durch das Ministerium für Staatssicherheit Nachteile erlebt, weil Sie sich engagiert haben? Oder möchten Sie ganz allgemein von Ihren Erfahrungen aus der Wendezeit erzählen?

Dann melden Sie sich!

Telefon: 03586-3663399

E-Mail: [freiwilligenagentur@lebenstraume-verein.de](mailto:freiwilligenagentur@lebenstraume-verein.de)

[www.lebenstraume-verein.de](http://www.lebenstraume-verein.de)

Ihr LEBENS(T)RÄUME e.V.

## Zeig Dein Bestes...

Dein schönstes Foto zur Bernstädter Fotoausstellung vom 10.01. - 19.01. 2020 im Stadthaus - Bernstadt

Machen Sie mit, gesucht werden Ihre schönsten Fotos. Es können maximal 2 Bilder im Format bis 20 x 30 cm abgegeben werden. Bei Platzproblemen trifft das Fototeam eine Vorauswahl, ein Bild wird jedoch mindestens ausgestellt.

Besonders möchten wir die Jugend und Kinder bis 16 Jahre ansprechen, zeigt Eure Bildideen, die Bewertung erfolgt gesondert.

Die Bilder sind auf der Rückseite mit Name, Vorname, Titel und bei Jugendlichen Alter zu beschriften, bei Möglichkeit auch die Telefonnummer. Nicht korrekt beschriftete Bilder können nicht gezeigt werden. Sollten die Bilder nach der Ausstellung zurückgeschickt werden ist ein frankierter Rückumschlag beizulegen, andernfalls sind die Bilder wieder abzuholen.

Die Abgabe der Bilder kann im Rathaus Bernstadt oder bei Manfred Richter Friedensring 10 erfolgen.

**Achtung Annahmeschluss  
ist am 21.12.2019!!!**

Das Publikum entscheidet über die schönsten Bilder. Bei den Erwachsenen und den Kindern werden jeweils drei Preise vergeben, Preisverleih ist am 19.01.2020 ab 16.30 Uhr im Stadthaus Bernstadt.

Preise können nur an anwesende Personen ausgegeben werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Die Siegerbilder werden im Anschluss weiterhin im Stadthaus zu sehen sein.

Ansprechpartner für  
Informationen sind:

Helmar Schulze Tel.: 035874 20408

Manfred Richter Tel.: 035874 20729

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

*Ihr*

*Fototeam Bernstadt*

## Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

### Förderaufruf für Waldbesitzer gestartet

Weitere 1,85 Millionen Euro stehen für Waldumbau zur Verfügung.

Um Waldbesitzer nach den enormen Sturm-, Schneebruch-, Dürre- und Borkenkäferschäden weiter bei der Wiederaufforstung und dem Umbau gefährdeter Bestände zu unterstützen, wurde ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen gestartet. Dafür steht ein Budget in Höhe von 1,85 Millionen Euro bereit.

»Wir wollen die Waldbesitzer dabei unterstützen, den bereits begonnenen Waldumbau zu forcieren. Nur gemeinsam können wir unsere Wälder gegen den Klimawandel wappnen und widerstandsfähiger gegen zunehmende Stürme, Hitzephasen und Trockenperioden machen«, sagte Staatsminister Thomas Schmidt. »Deswegen haben wir bei der zweiten Sachsenwaldkonferenz am vergangenen Freitag alle sächsischen Forstakteure an einen Tisch geholt, um mit ihrer Expertise das „Programm der Staatsregierung für den sächsischen Wald« mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen. Mit dem umfassenden Katalog können wir an einem Strang ziehen und unseren Wald fit für die Zukunft machen.«

Die Situation in den sächsischen Wäldern

bleibt weiterhin angespannt. Die Großschadereignisse der vergangenen beiden Jahre haben auf zahlreichen Flächen zur Verlichtung oder Zerstörung von Waldflächen geführt. Besonders Nadelholzreinbestände aus Fichten oder Kiefern sind stark betroffen. Dort sollten Waldbesitzer schnell und zielgerichtet handlungs- und einsatzfähig sein. Für diesen Einsatz sind nicht nur Arbeitskapazitäten, sondern auch erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig.

Die Anträge können bis zum **17. Dezember 2019** gestellt werden. Die entsprechenden **Formulare** werden im **Förderportal des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft** bereitgestellt. Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Pflanzung von Bäumen oder Saat können auch die Teilmaßnahmen Vorwuchsbeseitigung, Bodenvorarbeiten, die Errichtung eines erstmaligen Wildschutzes und bis zu zwei Kulturpflegen innerhalb eines Jahres nach Begründung gefördert werden. Es wird empfohlen, sich bei konkreten Fragen zur Förderung an den zuständigen Revierleiter für Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst oder die Bewilligungsstelle Forstförderung in Bautzen zu wenden.

**Redaktionelle Beiträge  
senden Sie bitte  
bis 11.12.2019 per E-Mail  
an [presse@loebau.de](mailto:presse@loebau.de)**

Stadtwerke Löbau GmbH  
Georgewitzer Straße 54  
02708 Löbau  
Telefon: 03585 8667-700  
E-Mail: info@sw-l.de • Web: www.sw-l.de



Oberlausitzer mit Energie.

### **Die Stadtwerke Löbau GmbH informiert:**

**Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“**

Die Stadtwerke Löbau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.08.2018 mit Wirkung zum 01.01.2020 wie folgt geändert werden:

- Anpassung von Kostenpositionen in Anlage 1 (Preisblatt)

Die vollständige, aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen ist unter [www.sw-l.de](http://www.sw-l.de) veröffentlicht.

**Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“**

Die Stadtwerke Löbau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.02.2018 mit Wirkung zum 01.01.2020 wie folgt geändert werden:

- Anpassung von Kostenpositionen in Anlage 1 (Preisblatt)

Die vollständige, aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen ist unter [www.sw-l.de](http://www.sw-l.de) veröffentlicht.

### **Kundeninformation zu neuen Trinkwasserpreisen ab 01. Januar 2020**

In der Regel werden die Trinkwasserpreise für einen Zeitraum von 5 Jahren kalkuliert, um diese über einen längeren Zeitraum konstant halten zu können. Für den neuen Kalkulationszeitraum 2020 bis 2024 haben wir bei allen Trinkwasserkunden bereits im Juni 2019 Daten zu der Anzahl der Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten der jeweiligen Liegenschaft erhoben, welche in die Ermittlung der Trinkwasserentgelte eingeflossen sind. An dieser Stelle vielen Dank für die Rücksendung der Antwortkarten.

Der Grundpreis Ihres Trinkwasseranschlusses wird sich zukünftig anhand dieser Bemessungseinheiten ermitteln. Für Trinkwasseranschlüsse in Liegenschaften mit ausschließlich gewerblicher oder sonstiger Nutzung wird sich der Grundpreis wie bisher nach der Zählergröße bemessen.

Damit werden sich nach fünf Jahren Preisstabilität die Trinkwasserpreise im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Löbau zum 01. Januar 2020 ändern. Die Preisanpassung hat folgende Auswirkungen:

Der Grundpreis wird zukünftig nach der Anzahl der Wohneinheiten (bzw. Gewerbeeinheiten) für die entsprechende Liegenschaft anhand der nebenstehenden Preise ermittelt.

Im Gegenzug dazu wird der Verbrauchspreis ab 01.01.2020 von 1,99 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,61 EUR/m<sup>3</sup> (brutto) abgesenkt.

Ihre monatlichen Abschläge werden automatisch mit der Jahresrechnung 2019 an die neuen Preise angepasst und erstmals im Februar 2020 erhoben.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Stadtwerke Löbau GmbH

<b>Grundpreise</b>	Preis netto €/Monat	Preis brutto <sup>*)</sup> €/Monat
bei Grundstücken, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, je auf dem Grundstück befindlicher Wohneinheit:		
a) für die erste Wohneinheit (WE)	11,30	12,09
b) für jede weitere Wohneinheit (WE)	5,65	6,05
gemischt genutzte Grundstücke, je auf dem Grundstück befindlicher Gewerbeeinheit:		
a) für die erste Gewerbeeinheit (GE)	11,30	12,09
b) für jede weitere Gewerbeeinheit (GE)	5,65	6,05
bei Grundstücken, die ausschließlich zu Gewerbebezwecken genutzt werden, je Wasserzählergröße:		
Qn 2,5	11,30	12,09
Qn 6	27,12	29,02
Qn 10	45,20	48,36
Qn 15	339,00	362,73
Qn 25	406,80	435,28
Qn 40	452,00	483,64
Qn 60	519,80	556,19
<b>Mengenpreis</b>	Preis netto €/m <sup>3</sup>	Preis brutto <sup>*)</sup> €/m <sup>3</sup>
Mengenpreis	1,50	1,61

<sup>\*)</sup> Bruttopreis inklusive 7% Umsatzsteuer

**Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV)**

Die Stadtwerke Löbau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität (StromGKV) vom 01.09.2018 mit Wirkung zum 01.01.2020 wie folgt geändert werden:

- Anpassung von Kostenpositionen im Preisblatt Dienstleistungen - Anlage 1.

Die vollständige, aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen ist unter [www.sw-l.de](http://www.sw-l.de) veröffentlicht.

**Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGKV)**

Die Stadtwerke Löbau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas (GasGKV) vom 01.01.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 wie folgt geändert werden:

- Anpassung von Kostenpositionen unter Pkt. 8.1.

Die vollständige, aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen ist unter [www.sw-l.de](http://www.sw-l.de) veröffentlicht.



Oberlausitzer mit Energie.

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung (Strom) aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Löbau GmbH gültig ab 01.01.2020 - im Stromnetz der Stadtwerke Löbau GmbH

Stand: November 2019

Grundversorger und Netzbetreiber: Stadtwerke Löbau GmbH Georgewitzer Straße 54 02708 Löbau Amtsgericht Dresden HRB-Nummer: 4066	für Letztverbraucher mit überwiegendem Eigenverbrauch im <b>Haushalt</b>		für beruflichen, landwirtschaftlichen oder <b>gewerblichen</b> Bedarf mit einem Jahresverbrauch von maximal 10.000 kWh		<b>Höchstpreisregelung</b> für Letztverbraucher mit Jahresverbrauch von maximal 334 kWh im Haushalt bzw. 1.035 kWh im Gewerbe	
	<b>Zusammensetzung Arbeitspreis in Cent/kWh</b>	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto
Arbeitspreis Energielieferung <sup>3)</sup>	6,117	7,28	5,867	6,98	16,867	20,07
Arbeitspreis Netznutzung <sup>2)</sup>	7,700	9,16	7,700	9,16	7,700	9,16
Umlage § 19 Abs. 2 Strom NEV <sup>2)</sup>	0,358	0,43	0,358	0,43	0,358	0,43
KWKG-Umlage <sup>2)</sup>	0,226	0,27	0,226	0,27	0,226	0,27
Konzessionsabgabe	1,320	1,57	1,320	1,57	1,320	1,57
EEG-Umlage <sup>2)</sup>	6,756	8,04	6,756	8,04	6,756	8,04
Stromsteuer	2,050	2,44	2,050	2,44	2,050	2,44
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG <sup>2)</sup>	0,416	0,50	0,416	0,50	0,416	0,50
Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV <sup>2)</sup>	0,007	0,01	0,007	0,01	0,007	0,01
<b>Arbeitspreis Gesamt</b>	<b>24,95</b>	<b>29,69</b>	<b>24,70</b>	<b>29,39</b>	<b>35,70</b>	<b>42,48</b>
<b>Zusammensetzung Grundpreis in €/Jahr</b>	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
Grundpreis Netznutzung	31,73	37,76	31,73	37,76	31,73	37,76
Grundpreis Energielieferung	42,79	50,92	120,67	143,60	6,79	8,08
Messstellenbetrieb - konventionelle Messeinrichtung	7,08	8,43	7,08	8,43	7,08	8,43
Messstellenbetrieb - moderne Messeinrichtung <sup>4)</sup>	16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00
Messstellenbetrieb - intelligentes Messsystem <sup>5)</sup>	84,03	100,00	84,03	100,00	84,03	100,00
Zusatzkosten Wandler	18,00	21,42	18,00	21,42	18,00	21,42
<b>Grundpreis ohne Wandler Gesamt</b>						
<b>- mit konventioneller Messeinrichtung</b>	<b>81,60</b>	<b>97,10</b>	<b>159,48</b>	<b>189,78</b>	<b>45,60</b>	<b>54,26</b>
<b>- mit moderner Messeinrichtung<sup>4)</sup></b>	<b>91,33</b>	<b>108,68</b>	<b>169,21</b>	<b>201,36</b>	<b>55,33</b>	<b>65,84</b>
<b>- mit intelligentem Messsystem<sup>5)</sup></b>	<b>158,55</b>	<b>188,68</b>	<b>236,43</b>	<b>281,35</b>		
Kündigungsfrist	2 Wochen					

<sup>1)</sup> Die Preise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %), sie sind aus Übersichtlichkeitsgründen kaufmännisch gerundet.

<sup>2)</sup> Die jeweils aktuellen Preise werden veröffentlicht unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>3)</sup> Arbeitspreis einschließlich Energiebeschaffung, Vertrieb und Marge.

<sup>4)</sup> Der angegebene Preis gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh.

<sup>5)</sup> Der angegebene Preis gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 6.000 kWh.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden zu tragen.

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Stromkosten multiplizieren Sie Ihren jährlichen Verbrauch mit dem "Arbeitspreis Gesamt" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt" hinzu. Beispielsweise ergibt sich bei einem jährlichen Verbrauch von 2.500 kWh für Kunden mit Haushaltsbedarf und moderner Messeinrichtung ein Bruttobetrag von 871,77 Euro.

Die Allgemeinen Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind in Form der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV), den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH und dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen aufgeführt. Sie sind im Internet unter [www.sw-l.de](http://www.sw-l.de) veröffentlicht oder werden auf Anfrage ausgehändigt.

**Ersatzversorgung:** Die Allgemeinen Preise der Grundversorgung gelten ebenfalls für die Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), soweit es sich um Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG handelt. Für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden wird ein Zuschlag auf die Verbrauchspreise von 1,25 Cent/ kWh netto bzw. 1,49 Cent/kWh brutto erhoben.

## ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD

Georgewitzer Straße 54 • 02708 Löbau



### Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau Nord für das Geschäftsjahr 2018 Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung	Jahresabschluss per 31.12.2018	Jahresabschluss per 31.12.2017
Bilanzsumme	42.872.441,46	43.903.544,53
<b>Aktivseite</b>		
Anlagevermögen	40.409.316,89	40.807.045,29
Umlaufvermögen	2.463.124,57	3.096.499,24
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Passivseite</b>		
Eigenkapital	20.365.036,98	20.283.692,45
Allgemeine Rücklage	5.962.361,97	5.962.361,97
Kapitalrücklage	11.424.912,59	11.298.490,33
Gewinn-/verlustvortrag	3.022.840,15	3.382.804,71
Jahresergebnis	-45.077,73	-359.964,56
Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.474.140,00	13.872.932,00
Empfangene Ertragszuschüsse	46.018,00	46.868,00
Rückstellungen	1.250.152,81	1.010.204,24
Verbindlichkeiten	7.737.093,67	8.689.847,84
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe der Einnahmen	3.202.264,87	2.850.190,47
darunter Umsatzerlöse	2.658.969,60	2.207.270,94

#### Der Jahresverlust in Höhe von € 45.077,73 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des AZV Löbau-Nord zum 31.12.2018 gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS  
An den Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

## **ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD**

Georgewitzer Straße 54 • 02708 Löbau



Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Versammlung am 29.10.2019, mit Beschluss-Nr. 05/2019 der Jahresabschluss 2018 festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 120 in 02708 Löbau vom 06.12.2019 bis 20.12.2019 zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.